

TRINKBRUNNEN FÜR NÖ GEMEINDEN

Trinkbrunnen im öffentlichen Raum sind eine wirksame Maßnahme zur Klimaanpassung, um die Folgen steigender Temperaturen zu mindern. Sie bieten Abkühlung und Erfrischung und ermöglichen genügend Flüssigkeitszufuhr an Hitzetagen. Trinkbrunnen tragen durch das Wiederbefüllen mitgebrachter Flaschen zur Müllreduktion bei und vermindern das Problem Littering in der Umwelt. Für Familien und Menschen unterwegs bieten sie ein vielfältiges Service wie Trinken, Waschen oder das Versorgen von Hunden.

Das Land Niederösterreich hat sich zum Ziel gesetzt, Maßnahmen zur Klimaanpassung in Gemeinden zu fördern. Daher wird eine Förderaktion gestartet, die NÖ Gemeinden bei der Anschaffung eines Trinkbrunnens unterstützen soll.

Was wird gefördert?

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden ortsfeste Trinkbrunnen im Freien, die zur Konsumation von Trinkwasser (Leitungswasser) im öffentlichen Raum errichtet werden.

Nicht gefördert werden:

Wasserspender, die ausschließlich für den Innenbereich verwendet werden können.

Förderungsvoraussetzungen:

Der angeschaffte Trinkbrunnen muss die Kriterien des „Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ“ erfüllen. Auf der Website <http://www.beschaffungsservice.at/trinkbrunnen> sind Modelle von Firmen gelistet, die die Kriterien erfüllen.

Das Logo des Fördergebers muss deutlich sichtbar am Trinkbrunnen angebracht werden.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an Gemeinden in Niederösterreich. Rechnung und Zahlungsbeleg müssen Gemeindename und Gemeindeadresse aufweisen.

Wie bekomme ich die Förderung?

Für das Ansuchen ist das Formular „Förderung für die Errichtung von Trinkbrunnen in NÖ Gemeinden“ zu verwenden. Förderansuchen sind schriftlich und **vorzugsweise elektronisch** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3), 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, e-mail: post.ru3@noel.gv.at einzubringen. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:



- Ausgefülltes Antragsformular
- Kopie der Rechnung(en)
- Kopie der Zahlungsbelege
- Foto(s) des/der installierten Trinkbrunnen(s)

Auf Verlangen sind der Förderstelle auch die Originalbelege vorzulegen.

Wie hoch ist die Förderung?

Pro Gemeinde wird ein Trinkbrunnen mit maximal € 300,-- gefördert. Die Förderung ist mit den tatsächlichen Anschaffungskosten (brutto) gedeckelt.

Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist ausgeschlossen. Die Förderung kann nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel erfolgen und ist mit insgesamt 50 geförderten Trinkbrunnen limitiert.

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion ist von **01. Juni 2021** bis **31. Mai 2022** gültig.

Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.